

Evaluation der Anträge

Anträge werden von der Kommission nach folgenden qualitativen Kriterien evaluiert:

Die Relevanz für die soziale, politische und kulturelle Praxis der Freiwilligkeit muss dem Forschungsvorhaben zugrunde gelegt werden und benannt sein.

Interdisziplinäre Ansätze werden engeren, spezifisch-disziplinären Ansätzen vorgezogen.

Empirische Forschungsdesigns werden bevorzugt.

Verbindungen zu ausländischen Arbeiten werden angestrebt bzw. bevorzugt.

Der Nachweis für die wissenschaftliche Qualifikation des Antragstellers muss erbracht sein.

Die Kommission behält sich den **Beizug von externen Gutachtern** vor. Im Falle von umfangreicheren Forschungsvorhaben mit einer Summe von über Fr. 100000.– werden grundsätzlich externe Gutachten eingeholt.

Ferner gelten folgende **strukturelle bzw. finanzielle Kriterien**:

Es wird angestrebt, dass die Mittel der SGG in jedem Projekt nochmals mindestens die gleiche Menge an Drittmitteln auszulösen vermögen. Gesuchsteller haben einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Allfällige positive Entscheide werden gegebenenfalls mit einer entsprechenden Auflage verbunden.

Auftragsforschung von Organisationen kann nur dann berücksichtigt werden, wenn sie von allgemeinem, über die Organisation hinausgehendem Interesse ist. Ein solches Interesse muss mit der Eingabe nachgewiesen werden.

Partnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen werden angestrebt.

Einzelanträge für Dissertationen werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.